



Landratsamt Miesbach
Fachbereich 51 – Staatliches Bauamt
Rosenheimer Str. 1-3
83714 Miesbach

Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

- Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung
(gem. § 7 Abs. 4 i.V.m § 3 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes -WEG-)
- Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung zur Bescheinigung vom:
(gem. § 7 Abs. 4 i.V.m § 3 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes -WEG-)
- Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung für ein Dauerwohnrecht bzw.
Dauernutzungsrecht
(gem. § 32 i.V.m § 31 Wohnungseigentumsgesetzes -WEG-)

Antragsteller/in:

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefon (mit Durchwahl)	E-Mail-Adresse

Antragsteller/in ist

- Eigentümer
- Erbbauberechtigte/r
- Kaufinteressent/in
- Sonstiges rechtliches Interesse als

Für

Neubau Altbau (Bezugsfertigkeit liegt länger als 1 Jahr zurück – Baujahr:

Grundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Bauvorhabensnummer (wenn bekannt)	Straße und Hausnummer
Für Wohneinheiten (bitte unbedingt angeben) Von Ziffer bis	Anzahl der Wohneinheiten
Für die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume (z.B. Laden, Büro, Garagen, Kellerabstellräume etc.)	

Ort, Datum

Unterschrift